Zeitschrift: Jurablätter: Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 37 (1975)

Heft: 2-3

Artikel: Von Bränden, Abbrüchen und schönen Häusern

Autor: Lauber, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-862203

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

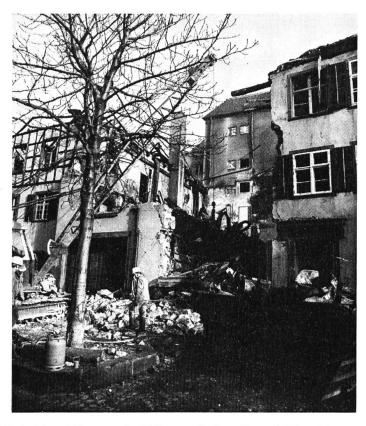
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die beiden Klingentalmühlen nach dem Brand (Foto Teuwen)

Von Bränden, Abbrüchen und schönen Häusern

Jahresbericht der Öffentlichen Basler Denkmalpflege 1973

Von FRITZ LAUBER

Der Denkmalpflege brannten 1973 die Probleme wahrhaft unter den Nägeln. Es passierte rund um ihr Domizil im Kleinbasel, dem Kleinen Klingental am Unteren Rheinweg, so viel und so in «Hautnähe», dass man sich wie von einem Würgegriff umklammert fühlte. Von Glück reden muss man erst noch, dass das Klingental mit seinen wertvollen baugeschichtlichen Sammlungsbeständen des Stadt- und Münstermuseums überhaupt noch steht: kaum zwei Meter hinter seinen Nebengebäulichkeiten brach am 10. Dezember in den gleichnamigen Mühlen eine fürchterliche Feuersbrunst aus, welche sich fast explosionsartig ausbreitete. In den hoch in den nächtlichen Himmel lodernden Flammen gingen die beiden prachtvollen Gebäulichkeiten innert zwei Stunden vollständig unter. Das Klingental ist diesem Schicksal nur mit knapper Not entgangen.

Dieser in den letzten Jahrzehnten grösste Brand in der Basler Innerstadt hat unserer Altstadt einen neuen allerschwersten Verlust zugefügt: die beiden Mühlen, die vordere und die hintere Klingentalmühle — eindrucksvollste Riegelbauten — bildeten im alten, ehemals kanaldurchzogenen Gewerbeviertel von Kleinbasel das letzte Beispiel für jene stets paarweise Anordnung solcher Gebäulichkeiten beidseits des Teiches. Sie stellten für das untere Kleinbasel die typische und angestammte Bebauung dar. Die ersten schriftlichen Nachrichten, die um 1250 Häuser und Grundstücke in der damals im Anschluss an den Brückenschlag von 1225 neugegründeten Stadt Kleinbasel betreffen, handeln von diesen Mühlen, welche für das Gemeinwesen und seine sich mehrende Bevölkerung einen völlig unentbehrlichen Versorgungsfaktor darstellten. Gegenüber den sonst üblichen Reihenhäusern zeichnen sie sich dadurch aus, dass sie als freistehende mächtige Kuben gebildet sind und, traufständig gegen den Kanal ausgerichtet, ihre Giebelseiten dem Rhein zuwenden. Als weiteres Charakteristikum pflegen sie zumeist nicht in Stein, sondern in Fachwerk errichtet zu sein. Wenn dieses Quartier also nicht durch prunkvolle Sitze, sondern durch alte Gewerbebauten geprägt wird, so sind diese für ein Gemeinwesen doch wohl noch unerlässlicher; und ihre stattlichen und pittoresken Bauformen verbreiten dichteste Altstadtatmosphäre. Noch im ausgehenden 19. Jahrhundert befanden sich hier zwischen Greifengasse und Klingentalkloster etwa 20 Mühlenbetriebe. Und selbst im beginnenden 20. Jahrhundert zeigte das untere Kleinbasel, ähnlich wie das St.-Alban-Tal, das Aussehen eines wasserdurchzogenen kleinen Venedig. Innerhalb etwa 70 Jahren ist an diesem uralten Bestand ein schrecklicher Raubbau getrieben worden — bis zu jenem 10. Dezember waren noch insgesamt vier Mühlen vorhanden. Die beiden nebeneinander stehenden Klingentalmühlen lagen zwar in einem etwas versteckten Gässlein direkt hinter den ehemaligen Klostergebäulichkeiten des Kleinen Klingentals, boten aber in diesem reizvollen Altstadtwinkel mit ihren malerischen Riegelfassaden, ihren Klebedächlein und den freundlichen Barockfenstern eine wahre Augenweide.

Die Vernichtung der beiden mächtigen Fachwerkbauten, welche wohl im spätern 17. Jahrhundert ihre heutige Gestalt bekommen haben, jedoch auch Bestandteile enthielten, die bis ins 14. Jahrhundert zurückreichten, bedeutet für die Basler Altstadt und ihre Baukultur, wir wiederholen es, einen enormen Verlust. Jene Kette des Verschwindens historisch wertvollen Architekturguts will einfach nicht abbrechen. Alle Jahre wieder müssen wir in unserm Bericht die Zerstörung solch überlieferter, unersetzlicher Substanz registrieren. Bei den Klingentalmühlen ist dabei der Verlust umso tragischer, als ihr Besitzer sich der grossen Werte wohl bewusst und gewillt war, diese, wiewohl sie noch nicht unter Denkmalschutz standen, zu erhalten und zu Wohnzwecken umzubauen. Ein entsprechendes Begehren war bereits eingereicht worden.

Da mit diesen zwei alten Mühlen eine der schönsten Partien des alten Kleinbasel verloren wäre, sind wir der Auffassung, dass alle Anstrengungen unternommen werden sollten, den bisherigen Aspekt zu bewahren und beide Gebäulichkeiten als originalgetreue Kopien nach den glücklicherweise vorhandenen Plänen wieder aufzurichten. Denn der Gedanke, anstelle dieser zwei alten Objekte, deren Gestalt man ja bis in die Details kennt, andersartige Neubauten zu sehen, scheint schlechterdings unerträglich. Als einzig sinnvoll erachten wir deren Wiederaufrichtung und Nutzung für Wohnzwecke. Deshalb nehmen wir auch mit grosser Genugtuung und Freude zur Kenntnis, dass der Besitzer und der beauftragte Architekt in der Tat beabsichtigen, die zwei abgebrannten Mühlen äusserlich genau so, wie sie vordem waren, wieder erstehen zu lassen.

Während bei der Abfassung dieses Berichts das Feuer immer noch mottet und ratternde Bulldozer und Traxe die haushohen Schutthaufen zum Abtransport wegbaggern, mischt sich in diese Geräusche noch jenes dumpfe Hämmern — das untrügliche Zeichen für einen Hausabbruch. Es kommt gleichfalls ganz aus der Nähe, von der alten Eisfabrik am Unteren Rheinweg 18, die abgetragen wird, so dass die Denkmalpflege, makaber mutet's an, nun von Abbruchruinen und bald einmal von «Zahnlücken» umringt ist.

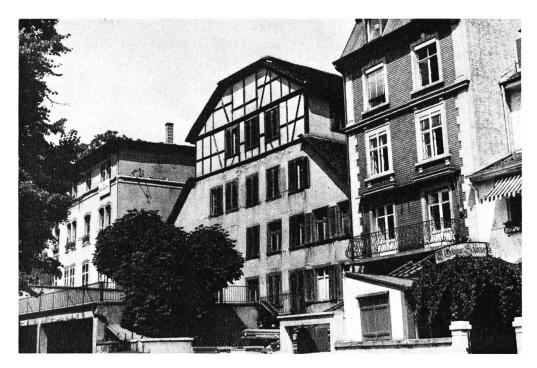
Die alte Eisfabrik war nun ganz gewiss kein sonderlich schönes oder auch nur bemerkenswertes Objekt gewesen. Sie hat erst spät, 1887, die alte Ziegelmühle ersetzt, deren Stammbaum urkundlicherweise bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückreichte und die schon damals gemeinsam mit der benachbarten Baute, der heutigen Mechelmühle, das unterste direkt am Rheinufer gelegene geschwisterliche Mühlenpaar gebildet hat. Damit stehen sie zugleich im exponiertesten Bereich des Kleinbasel, in der Stromrandpartie, die insbesondere gerade in diesem unterhalb der alten Rheinbrücke gelegenen Abschnitt ihre interessanteste Gestaltung zeigt: überaus deutlich und kubisch auf höchst spannungsvolle Weise wird hier die ganze Aufbaustruktur ablesbar, jene Aufteilung in drei Zonen: neben der Brücke, in traufständiger, geschlossener Häuserzeile ansetzend, das ehemalige Wohnund Handwerkerquartier, dann in grossen freistehenden, giebelständig auf den Rhein ausgerichteten, paarweise angeordneten Einzelgebäuden die Industriezone und schliesslich als Stadtabschluss die Konventgebäude mit der Kirche des Klosters Klingental.

Bei der Ersetzung der alten Eisfabrik, die, wie erwähnt, erst sehr spät den Platz der alten Ziegelmühle einnahm und in ihrer Situierung offensichtlich mit der Mechelmühle in einem partnerschaftlichen Bezug stand, hätte nach Auffassung der Denkmalpflege in den kubischen Ausmassen und den Umrissformen die angestammte bauliche Situation sogar wieder verstärkt hervorgeholt werden können: durch einen zum Rhein giebelständigen Bau nämlich, allenfalls eine Kombination von Giebel- und Traufständigkeit, welcher in seiner Grösse und Formung zur benachbarten, unbedingt schutzwürdigen Mechelmühle in massvollem Verhältnis sein müsste und auch eine der Altstadt entsprechende Befensterung haben sollte.

Diese Auffassung haben wir im Interesse des geschützten unteren Uferbereichs, seit uns Bauabsichten bekannt wurden, geäussert. Wir lehnten denn auch die Baueingabe ab, weil sie eine der Basler Altstadt diametral entgegengesetzte Gestaltungsweise anwendet und zudem, die benachbarte Mechelmühle höhenmässig stark überragend, hier mitten in der Altstadtabfolge unterhalb der Brücke einen fremd wirkenden modernen Akzent setzt. Auszugehen von der Formsprache, welche aus dem Orts- und Landschaftsbild herauswächst, wird als leitendes Prinzip bei Neuüberbauungen in der Nähe alter Siedlungen auffallenderweise von führenden Architekten vertreten. Als eines der jüngsten und bekanntesten Beispiele sei Muttenz, aber auch die neuste Bebauungsplanung für Sils genannt, wo für die baulichen Erweiterungen die herkömmlichen Formen als Grundlage dienen sollen. Wir alle kennen im übrigen jene neuen Ferienhäuser am Rande von kleinen historischen Siedlungen, welche der Landschaft und dem Ortsbild wie die Faust aufs Auge appliziert sind, zur Genüge. Was fürs Dorf gilt, gilt aber in ebensolchem Masse für die Stadt, wo die Tradition einer seit Jahrhunderten wirkenden Baukunst und ihre besondere Eigenart im alten Kern massgebend bleiben sollte. Neuzufügungen, die wirklich unvermeidbar sind, brauchen keinen vorlauten Alleingang zu vollführen. Die Einsprache der Denkmalpflege in bezug Eisfabrik-Neubau wurde indessen von der Baupolizeikommission abgewiesen. Dass sie hier ihren Standpunkt nicht durchsetzen konnte, dürfte eine der schwersten Niederlagen bedeuten, welche 1973 einzustecken waren. Mit der geplanten zu hohen Baute wird u.E. der Altstadtcharakter durchkreuzt, die Geschlossenheit des Ablaufs in aufdringlicher Weise unterbrochen und der Zusammenhalt in Frage gestellt.

Umso grössere Sorge gilt es nun erst recht zum noch erhaltenen und bewahrungswürdigen Altstadtbestand zu tragen. Dies betrifft in allererster Linie den direkten Nachbarn der Eisfabrik und vormaligen Ziegelmühle: die *Mechelmühle* am Unteren Rheinweg. Nach dem Brand der beiden Klingentalmühlen liegt in dem stattlichen Bau das letzte jener grossen Gewerbegebäude im unteren Kleinbasel vor, wenn man von der kleinen Schwarzeselmühle an der Ochsengasse absieht. Dieses unten mächtige ausladende Bauwerk hält — als ein Wahrzeichen des unteren Kleinbasel — gegen das Landinnere wie gegen den Rhein eine wahrhaft herrschende Stellung inne.

Das breite, imposante Gebäude, dessen Seitenteile von tiefer ansetzenden Pultdächern überdeckt sind, während der mit seiner schönen Riegelwerkzeichnung hoch hinaufwachsende Kern einen schmucken, nach vorn leicht abgewalmten Dachhut trägt, gestaltet den gesamten Bereich in wesentlichem Masse. Auf der Rheingasseseite bildet es den Sammelpunkt von vier Strassenzügen und in seiner behäbigen Formung den wichtigsten Akzent in diesem



Die Mechelmühle am Rheinufer der Kleinbasler Altstadt (Foto Brönnimann)

Gebiet des unteren alten Kleinbasel. Und auf der Flusseite ist sein Wirkungsradius erst noch grösser. Schon wer vom Marktplatz her auf die Mittlere Brücke zugeht, dem schiebt sich der Kubus der Mechelmühle mit seinem schönen dunklen Fachwerk ins Blickfeld. Es war deshalb vorgesehen, die Aufnahme der Gebäulichkeit gemeinsam mit anderen Kleinbasler Liegenschaften ins Verzeichnis der geschützten Bauwerke zu beantragen. Entsprechende Erhebungen konnten schon weit vorangetrieben werden.

In diese Unterschutzstellungsvorbereitungen platzte jedoch die Hiobsbotschaft, dass ihr Besitzer ein Neubaubegehren eingereicht habe. Damit wäre es mit der historischen Formation der untern Kleinbasler Rheinfront aus und fertig, mit jener Partie der Ufersilhouette ausgerechnet, welche kubisch die eigenartigste Abfolge aufweist. Dabei neigt man ohnedem dazu, die Bedeutung dieser Stadtansicht zu unterschätzen, weil die Grossbasler Seite in ihrer topographischen Bewegtheit und ihren wichtigen Monumenten die direkte Aufmerksamkeit und Bewunderung wohl stärker herausfordert. Man übersieht im allgemeinen zu leicht, wie sehr Kleinbasel an der grossartigen Gesamtwirkung teil hat und in welchem Masse es auch über eigene — wenn auch stillere — städtebauliche Qualitäten verfügt. Man vergisst, dass Basel nicht nur eines, sondern zwei Uferbilder von ausgeprägter Eigenart und Schönheit besitzt. Es wäre wichtig, dass die bedeutsame Rolle, die auch

die rechtsrheinische Siedlungspartie spielt, von unserer Bevölkerung noch rechtzeitig erkannt wird, ehe es zu spät ist und die angestammte Silhouette der Kleinbasler Altstadt nur mehr ab Photos betrachtet werden kann. Deshalb müsste alles getan werden, um die charaktervolle Mechelmühle am Untern Rheinweg zu retten.

Gestützt auf eine diesbezügliche Kleine Anfrage im Grossen Rat (H. Weder) ist uns Gelegenheit geboten worden, der Regierung die Unterschutzstellung zu beantragen. Für die Erhaltung dieser Mühle haben sich aber auch die Professoren Paul Hofer, Lehrstuhlinhaber für historischen Städtebau an der ETH, und Adolf Reinle, Ordinarius an der Universität Zürich, in Begutachtungen ausgesprochen. Zudem sind die private Heimatschutz-Vereinigung und die Freiwillige Denkmalpflege mit Schreiben an unsere Oberbehörde gelangt, um deren Bewahrung zu unterstützen. Man könnte also meinen, dass die Aufnahme der Mechelmühle ins Denkmalverzeichnis sich auf gutem Geleise bewege. Doch der Schein trügt, bedauerlicherweise. Der Eigentümer will auf seinen modernen Bau nicht verzichten und macht deshalb von seinem Recht Gebrauch, die Liegenschaft dem Staat zur Übernahme anzubieten. Schlägt der sich in einem finanziellen Engpass befindliche Kanton das Angebot aus, kann das alte Objekt abgebrochen und der Neubau errichtet werden. Ein Verfahren, das bekanntermassen bereits beim Bäumlihof gespielt hat. Anbetrachts der Geldknappheit unseres Gemeinwesens sehen wir der Entwicklung der Angelegenheit Mechelmühle nur mit grosser Sorge entgegen. Die Denkmalpflege wird aber trotzdem alles zu unternehmen versuchen, um den Fortbestand dieses Bauwerks zu sichern.

Das an und für sich konstruktiv keineswegs schwächliche, auch kaum Schädlingsbefall aufweisende, in Holz konstruierte Gebäude ist, so muss vermerkt werden, durch andauernde Überbefrachtung als Lagerhaus buchstäblich aus den Fugen geraten. Es mag ein Beispiel jener bei alten Häusern nicht seltenen Fälle darstellen, wo eine Gebäulichkeit jahrzehntelang vernutzt wird und man dann, wenn sie tüchtig ruiniert ist, erst noch glaubt, sich einen Freipass für den Abbruch erworben zu haben. So sehen wir dieses interessante Bauwerk auf unserem Geschäfts- und Heimweg Tag für Tag besonders gut an, und jedesmal müssen wir uns die bedrückte Frage stellen: Wie lange noch?

Veränderungen künden sich auch auf dem direkt benachbarten Gelände an, im einstigen Grossen Klingental, des eigentlichen Hauptbezirks des ehemaligen Klosters und späteren Kasernenareals, das einer anderweitigen Verwendung zugeführt werden soll. Gemäss einer Volksinitiative wurde ein Wettbewerb zur Neugestaltung des Bereiches in zwei Varianten ausgeschrieben, mit teilweiser und mit gänzlicher Umwandlung in einen Park. Dessen Ergebnisse lagen im Berichtsjahr vor. Der Denkmalpfleger hatte Gelegenheit, seine Auffassung zwar nicht als Jury-Mitglied, aber doch als Experte kurz darlegen zu können. Von unserer Sicht her bestehen zwei Schwerpunkte: fürs erste eine bestmögliche Präsentation und Restaurierung der Klingentalkirche, eines im ausgehenden 13. Jahrhundert in einem Guss entstandenen Baudenkmals von bedeutendstem künstlerischem Rang, das seinerzeit die

Dominante der ganzen Anlage war und in seiner markanten Querstellung zum Rhein auch den eigentlichen Abschluss der Kleinbasler Altstadt geformt hat. Sie ist inzwischen zum Nebentrakt der Kaserne degradiert worden. Die Schaffung möglichst günstiger Umgebungsbedingungen ist dabei für das ehemalige Gotteshaus keineswegs identisch mit vollkommener Freilegung. Neben diesem Hauptanliegen erscheint dem Denkmalpfleger von ebenso entscheidendem Belang die sichtbar hervortretende Funktion des unteren Altstadtabschlusses.

Von diesen Postulaten her sind für uns beide Alternativmöglichkeiten, eine gänzliche Parkanlage, wie eine teilweise Überbauung, welche wir im Hinblick auf die Klingentalkirche vorab längs der Klybeckstrasse sehen würden, denkbar. Unter gar keinen Umständen aber dürften Kuben als Hochbauten in Erscheinung treten und müssten auch in jener Distanz, in der sie zur Kirche stehen, in ihren Baumassen diese in keiner Weise erdrücken oder konkurrenzieren. Es schien uns im übrigen, dass die vorliegenden Wettbewerbsergebnisses weder für die eine noch die andere Variante einen zwingenden Gestaltungsvorschlag erbracht haben. Gleichwohl beschäftigen uns die bevorstehenden Veränderungen, welche in jedem Fall für die betroffenen bedeutenden Baudenkmäler wie das Kleinbasler Ufer- und Stadtbild grosse Tragweite haben werden, in starkem Masse.

Und schauen wir schliesslich weder nach rechts noch links oder hinten, sondern geradeaus über den Rhein hinweg, so stossen sich unsere Blicke an einem schwergewichtigen Bauvorgang, dem neuen *Kantonsspital*, das in die Höhe wächst. — Wo immer wir also den Kopf zum Fenster hinaus strecken, prallen wir an denkmalpflegerisch heisse Eisen.

Neben diesem brisanten Umgebungsbereich waren die Probleme und Pflichten aber auch im übrigen Kantonsgebiet gar nicht dünn gesät. Ihr Spektrum erstreckte sich über Abbrüche und Gefährdungen wertvollen oder geschützten Bauguts zu Unterschutzstellungen, zu Restaurierungsaufgaben, zu Planungsfragen für grössere Ensembles und Gesamtkomplexe von Altliegenschaften, zum Umgebungsschutz für Baudenkmäler und weiter zu gesetzgeberischen Fragen. In obiger Reihenfolge seien die wichtigsten Objekte dieser Gruppen hier kurz behandelt.

a) Abbrüche und Gefährdungen

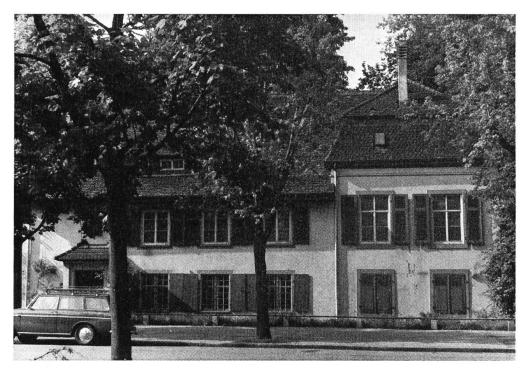
Zu berichten ist vom Abbruch zweier anmutigster Biedermeierhäuser an der *Utengasse 44/46*, die sich in vollendetem Einklang mit der anschliessenden entzückenden Altbebauung befanden, bloss dass sie nicht in die violette Altstadtzone einbezogen und erst noch mit Korrektionslinien bedacht worden waren. Eine Niederlegung kam für uns völlig unerwartet. Da bereits im Ratschlag über die Aufhebung der Korrektionslinien in der Grossbasler Altstadt

eine entsprechende Vorlage für Kleinbasel angekündigt und schon ein diesbezüglicher grossrätlicher Anzug eingereicht worden war, hatte man nicht mit der Vorwegnahme eines Entschlusses in der Angelegenheit gerechnet. Der bereits entstehende Neubaublock schneidet denkbar unorganisch in die Altstadt ein.

Alsdann ist auf die unmittelbar bevorstehende Niederlegung des alten Landhauses «zum Singer», Karl-Jaspers-Allee 4, hinzuweisen, einem in seinem baulichen Kern noch ins 17. Jahrhundert zurückreichenden Sitz, dem offensichtlich ältesten des ganzen Gellertquartiers. Die naturverbundene Ländlichkeit dieses Hauses hat diesem einstigen Aussenbezirk eine eigene reizvolle Note verliehen. Sein Anblick bildete für das ganze Viertel etwas Erfrischendes, auch wenn man das Bauwerk nicht als erstrangig bezeichnen kann. Wiewohl es an Liebhabern für dieses romantische Objekt, welche es gut bezahlt und instand gestellt hätten, nicht mangelte, wurde die Liegenschaft — wie das meistens so geht — zum Höchstpreis verkauft, der dann erfahrungsgemäss stets auch auf einen rentierenden Neubau abzielt. So dürften Erhaltungsbemühungen ziemlich aussichtslos sein.

Das unablässige Klettern der Bodenpreise, die allmählich astronomische Höhen erreichen, verursacht ein weiteres Erschwernis für sämtliche Bewahrungsbestrebungen und insbesondere natürlich für jene Liegenschaften, die wie das Haus «zum Singer» ausserhalb der violetten Altstadtzone liegen. Die Erwerbskosten sind praktisch schon so hoch, dass sich ein Einzelner, sofern er nicht gerade ein halber Krösus ist, in der Stadt keinen Land- oder Hauskauf mehr leisten kann. Es schiene uns — und dies nicht nur im Interesse des Denkmalschutzes, sondern sogar im staatspolitischen Interesse der Erhaltung eines breitgestreuten persönlichen Grundeigentums —, dass Preisüberwachungen, Preislimiten, die wir ja für zahlreiche andere Belange des täglichen Lebens kennen und akzeptieren, auch auf diese für ungesunde Spekulationen besonders anfällige Sparte mit Dringlichkeit ausgedehnt werden sollten.

Ebenso unheilvoll für die Situation des Kantons Basel-Stadt wirkt sich aus, dass der sozusagen mit Gold gepflasterte Boden auch auf das alleräusserste genutzt und jeder noch vorhandene grüne Freiraum weitestmöglich verbaut wird. Bald einmal wird unsere Stadt zu einer steinernen Öde, so wie sie uns an überseeischen Beispielen abstösst und erschreckt. Die Erhebungen, welche für das Raumplanungsgesetz durchgeführt wurden, haben ergeben, dass die Grünflächen Basels im Verhältnis zu anderen Schweizer Städten ausgesprochen unterdotiert sind, wiewohl der Basler Grünzone sonderbarerweise sogar Areale mit öffentlichen Bauten zugezählt sind! Auch unsere



Landhaus zum Singer, Abbruch bevorstehend (Foto U. Rostetter)

öffentlich benutzbaren Garten- und Parkanlagen lassen in ihren Ausmassen zu wünschen übrig: im Gegensatz zu anderen europäischen Städten ging man bei uns mit der Sicherstellung solcher Naherholungsbereiche sehr sparsam um. Aus diesem Trend zur Versteinerung kann unschwer gefolgert werden, dass jene Baudenkmäler, welche die zugehörige Parzelle nicht optimal nutzen, sondern einen schönen Umschwung haben, also vor allem Villen des 19. Jahrhunderts, besonders hart im Sog des Bauhungers stehen. In einer solchen äussersten, wenig hoffnungsvollen Bedrohung steht zurzeit die herrliche, wie ein renaissancehafter Palazzo anmutende Villa St.-Alban-Anlage 36, welche vom namhaften Basler Architekten Leonhard Friedrich 1876 erbaut worden war und eine der feinstproportionierten und auch apartesten Villen des seinerzeitigen Grossbürgertums in Basel darstellt. Für dieses sehr erhaltungswürdige Haus ergibt sich eine doppelt schwierige Situation, weil es sich in einer Zone befindet, in der eine besonders hohe — 5 Vollgeschosse und ein Dachgeschoss beinhaltende — Überbauung zulässig ist. Wenn ein Gelände die Möglichkeit solch enormer Nutzungssteigerungen in sich birgt, dann werden dadurch in der Tat Abbrüche des Bestehenden gewaltig provoziert. Der Zonenplan von 1939 und die vermehrte Auswertung, welche er praktisch allen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erbauten Strassenzügen zugesteht, ist einer der ursächlichsten Faktoren dafür, dass

sich das Aussehen unserer Stadt in solch rasantem Tempo unschön verändert und zahlreiche Reihenbebauungen dieser Zeit, ja ganze Quartiere der Vernichtung preisgegeben sind. 1939 ist zu hoch aufgezont worden, darüber ist man sich im Grunde heute durchaus im klaren. Man kommt sich manchmal vor wie in einem Schnellzug, der einem Abgrund entgegenrast und alle, oder doch die meisten, wissen es und sagen: es ist nun bedauerlicherweise einmal so. Aber irgend jemand müsste doch versuchen, etwas dagegen zu tun, mutig die Notbremse zu ziehen. Ein solches Instrument des Stoppens von beängstigenden Entwicklungen könnte allenfalls im eidgenössischen Gesetz über die Raumplanung und in den vorsorglichen Massnahmen des Bundes auf dem Gebiete der Raumplanung (in welchen auch Albananlage 36 enthalten) sich vorfinden. Es sei auch darauf hingewiesen, dass gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung Zonenpläne grundsätzlich jederzeit abänderbar sind.

Eine schwere Abbruchgefährdung durch ein bereits bewilligtes Bauvorhaben besteht auch an der *Grellingerstrasse*, in einem jener Ensembles von Einfamilienhäusern aus dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, das erst noch mit einer Korrektionslinie belastet worden ist. Spontan haben sich die Besitzer der umliegenden Häuser zusammengetan und die Unterschutzstellung dieser Gebäudereihe beantragt; auch setzten sie sich mit dem baufreudigen Eigentümer in Verbindung, um ihn für die Erhaltung dieser architektonisch fein geformten Einheit gewinnen zu können.

Als weiteres Beispiel für jene Zerstörung der Gründerquartiere ist der Abbruch der Wohnbauten Gundeldingerstrasse 123–127 anzuführen. Seinerzeit hatten sie zu einem der schönsten einstöckigen Einfamilienhaus-Ensembles des späteren 19. Jahrhunderts gehört. Dieses war dann 1939 der Zone 5 zugeteilt worden und hatte deshalb schon vor einiger Zeit schwerwiegende bauliche Einbrüche erleiden müssen; jetzt treibt es mit der Niederlegung dieser drei Gebäude seiner endgültigen Vernichtung entgegen. Auf ein bedauerlicherweise zu spät eingetroffenes Unterschutzstellungsbegehren für zwei Nachbarhäuser dieses selben einstigen Ensembles konnte leider nicht mehr eingetreten werden.

In gleichbleibend schwerer Bedrohung befindet sich immer noch das schönste Kleinbasler Barockhaus, das geschützte *Haus «zum Lamm»* (Rebgasse 16). Nachdem sich ein Abtauschangebot zerschlagen hatte, ergriffen Denkmalrat und Denkmalpflege die Initiative zu einer Aussprache, um der Projektierung des Altersheimneubaus unter Schonung des Lammes neuen Auftrieb zu geben.

Brandschwarze Wolken brauten sich schon zu Jahresanfang über der Safranzunft, Gerbergasse 11, zusammen. In einer gewissen Parallele zum seinerzeitigen Überbauungsprojekt für das Schmiedenzunftareal soll aus diesem interessanten Innenstadtgrundstück mittels Neuüberbauung eine heute fehlende, den Lasten angemessene Rendite herausgewirtschaftet werden. Das wäre deshalb für die Safranzunft, aber auch für die ganze Innenstadt be-

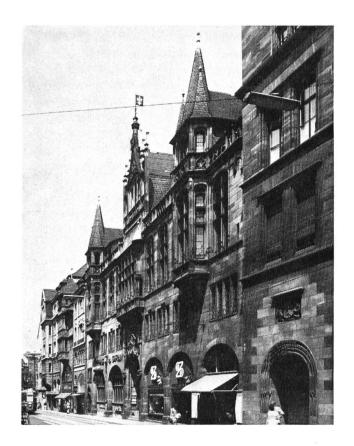


Pobé-Haus an der St.-Alban-Anlage, Abbruch bevorstehend (Foto Teuwen)

dauerlich, weil damit die Gebäulichkeit heute ihr für jeden sogleich erkennbares Gesicht, ihre Erscheinung als repräsentativer Bau des Gemeinwesens verlöre und zu einem nüchternen, gleichförmigen Geschäftshaus, wie es hundert andere auch gibt, absänke. Das jetzige Fassadenbild in seiner ausserordentlich phantasievollen gotisierenden Gestaltung und mit seinem reichen Skulpturenschmuck dagegen zeigt sehr augenscheinlich, dass hier der Sitz einer öffentlichen Körperschaft vorliegt. Gemeinsam mit den beidseits anschliessenden, gleichfalls historischen Nachbarbauten bildet es im weiteren ein höchst bemerkenswertes Ensemble. Auch die kunsthandwerklichen Dekorationen der Innenräume dürften heute bereits unwiederholbaren Seltenheitswert haben. Die Denkmalpflege befürwortet daher die Erhaltung dieses Bauwerks entschieden, was sie auch in einem Schreiben an die Zunft vor der Abstimmung dargelegt hat. Das Vorhaben löste bekanntlich heftige interne Kontroversen aus.

Trotzdem eine Zunftversammlung die Neubauabsichten grundsätzlich gutgeheissen hat, erklärte sich der Vorstand bereit, eine Umbauvariante, welche das Architekturbüro des Obmanns des privaten Heimatschutzes im Auftrag dieser Vereinigung und der Freiwilligen Denkmalpflege ausarbeitete, einlässlich zu prüfen. Erfreulicherweise gelangt diese Projektstudie, welche auch für den Restaurationsbetrieb grosse Rationalisierungen und damit einen flüssigen Betriebsablauf erwarten lässt, kostenmässig zu recht günstigen Resultaten. Die Aufwendungen übersteigen gleichwohl die finanziellen Verhältnisse der Zunft; hier muss die Öffentlichkeit helfend eingreifen. Der Denkmalpfleger zeigte deshalb auch die Möglichkeit einer Erlangung von Bundessubventionen für dieses Bauwerk von

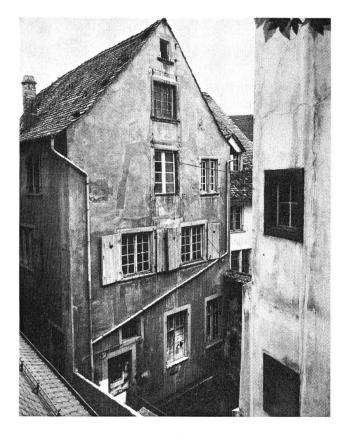
Safranzunft an der Gerbergasse 11, 1902 von J. H. Visscher van Gaasbeek errichtet (Foto Teuwen)



regionaler Bedeutung auf. Die Zunft hat — dies ist ein offenes Geheimnis — ihren für den Altbau negativen Entscheid nur innerlich widerstrebend, à contre-cœur gefasst. Möge das Aufbringen staatlicher Mittel und die ehrliche Anteilnahme breiter Bevölkerungskreise am Schicksal der Safran die Gewichte positiver setzen können.

An dieser Stelle dürfte auch die Gelegenheit sein, auf die gute und wirksame Zusammenarbeit der privaten Vereinigungen mit der Öffentlichen Denkmalpflege hinzuweisen und ihnen ganz besonders im Fall der Safranzunft für ihren Einsatz herzlich zu danken.

Durch einen Warenhaus-Um- und -Erweiterungsplan am Marktplatz schwerstens gefährdet sind die gotischen und barocken Bauten am Martinsgässlein, wiewohl wir unentwegt auf die Werte dieser alten Bausubstanz hingewiesen haben: sie gehörten als Hinterhäuser zu jenen berühmten Patriziergehöften der Sporengasse (des heutigen unteren Marktplatzes). Diese Häuser enthalten in ihren eigengeprägten Umrissformen, ihren freundlichen Fensterfolgen und heimeligen Hofbildungen typisch baslerische Altstadtatmosphäre. Zudem formen sie einen der ältesten Aufgänge zum Münsterhügel, vom Markt zur Martinskirche, in wesentlichem Masse mit. Da kaum ein Rettungsschimmer am Horizont sichtbar ist, werden diese Häuser voraussichtlich abgeräumt, und dieser Aufstieg wird seinen baulichen Reiz verlieren. Ihr Ver-



Martinsgässlein. Gotisch-barocke Häuser, vom Abbruch bedroht (Foto L. Bernauer, Bottmingen)

lust erscheint umso schwerwiegender, als der Bauherrschaft im Bereich der Martinskirche bereits bunkerturmartige Ausbauten zugestanden wurden.

In die vorderste Reihe der Abbruchkandidaten ist nun auch das alte Stadttheater gerückt, jenes in repräsentativem Neobarock errichtete Bauwerk des bekannten Basler Architekten J. J. Stehlin d. J. (erbaut 1878, nach dem Brand von 1911 von seinem Neffen Fritz Stehlin in den alten Formen wiederaufgeführt). Dieses Bauwerk harmoniert mit seinen ebenso imposanten wie festlichen Formen in ganz vortrefflicher Weise mit dem Musiksaal und der Kunsthalle, die alle drei vom selben Schöpfer errichtet worden sind und ein eindrückliches architektonisches Ensemble der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, ein damals als bedeutende neue Bauaufgabe geschaffenes musisches Zentrum bilden. In solcher Disposition eignet diesen Bauten eine starke städtebauliche Präsenz. Tritt nun anstelle des alten Stadttheaters wie vorgesehen einfach ein freier Platz, könnte diese Leere kaum in der Lage sein, dieselbe grossartige Ambiance hervorzubringen. Uns scheint auch, dass es hier, sozusagen im Kulturtiegel Basels, nicht schwer halten dürfte, für den alten Theaterbau eine neue Verwendung zu finden, sei es als Vortragsoder Diskussionsforum, als «Dépendance» des Musiksaals; jedenfalls scheint er sich auch als musisches Mehrzweckgebäude für vielfältige Nutzbarkeiten

anzubieten. Zwar besteht bereits ein früherer Beschluss des Grossen Rates, wonach unter dem niedergelegten alten Theater eine Garage angeordnet werden soll. Gleichwohl möchten wir, wie wir dies auch in unserer Vernehmlassung zur Gestaltung des Umgebungsbereiches taten, der Hoffnung Ausdruck geben, dass ein Ausweg gefunden und diese vom Steinenberg doch wirklich nicht leicht wegzudenkende Gebäulichkeit stehen gelassen wird.

Die düsteren Abbruchschatten über Mühlenberg 1–3, von welchen bereits letztes Jahr berichtet worden ist, haben sich zwar noch nicht ganz verzogen, doch scheinen sich dank vereinten Bemühungen Lösungen anzubahnen, welche das altvertraute Erscheinungsbild respektieren. Auch an einem anderen «Krisenherd» der Altstadt, am Klosterberg 23–25, gelang es, mit Hilfe des Unterschutzstellungsgesuches eines Anstössers, der Intervention von Staatlicher Heimatschutzkommission und Denkmalpflege, den äusseren Aspekt dieser so reizvollen alten Häuserreihe zu bewahren. Dass Abbrüche und Abbruchdrohungen wieder so breit und dominant in unseren Jahresbericht hineinwachsen, mag ein deutliches Zeichen dafür sein, wie unentwegt und von den verschiedenartigsten Ausgangspunkten und Beweggründen her die Zerstörung unserer Stadt, aber auch unserer Dörfer, mit ihren wertvollsten alten Bausubstanzen im Gang ist.

Etwas gelockert hat sich die schwere Abbruchgefährdung des Haupthauses des Bäumlihofs, das — wie erinnerlich — gegen den Willen der Denkmalpflege aus dem Schutz entlassen worden ist und nur wegen einer hängigen gerichtlichen Klage überhaupt noch steht. Inzwischen hat man dieses Gebäude, wie das ganze Gebiet, in die vorsorglichen Massnahmen des Bundes auf dem Gebiete der Raumplanung miteinbezogen, so dass es jedenfalls bis 1975 — dem Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz übrigens — nicht abgebrochen werden darf. Im Berichtsabschnitt hat auch eine Begutachtung durch drei Experten der Eidg. Natur- und Heimatschutz- und der Eidg. Denkmalpflege-Kommission stattgefunden, in welcher die Erhaltung des Bäumlihof-Haupthauses unbedingt befürwortet wird.

Stark gebessert haben sich die Überlebenschancen für zwei alte Bauwerke im *Riehener Dorfkern*, das alte *Gemeindehaus* am Kirchplatz (Baselstrasse 43) und das ehemalige Wirtshaus zu den *Drei Königen* an der Baselstrasse 20. Zugunsten der Bewahrung des die Eigenart des Dorfplatzes ganz wesentlich mitbestimmenden alten Gemeindehauses, einem Jugendwerk des bedeutendsten Basler Architekten des 19. Jahrhunderts, Melchior Berri, dessen rekonstruierende Rückversetzung bereits beschlossen worden war, trat die Regierung des Kantons Basel-Stadt mit den Gemeindebehörden von Riehen in Verbindung, und es konnte in bezug auf das Fortbestehen des Berri-Baus am angestammten Platze eine volle Übereinstimmung gefunden werden. Und das stattliche Riegelhaus der Drei Könige schliesslich ist aus dem Zustand der schweren Abbruchgefährdung erfreulicherweise bereits ins Wiederinstandstellungs-Projektierungsstadium übergetreten. Es soll seine alte Bestimmung als Wirtshaus wieder zurückbekommen und damit sogar die hässlichen Schaufenster abstreifen.



Sierenzerstrasse. Einfamilienhäuser von Prof. Hans Bernoulli; aus dem früheren 20. Jh. (Foto Teuwen)

b) Unterschutzstellungen

Unter den Schutzvorkehrungen ist aufzuführen die vollzogene Unterschutznahme des Fischerschen Bauernhauses in Riehen, Baselstrasse 24, welches am inneren Dorfeingang einen wichtigen Stellenwert besitzt. Sodann konnten wir die Vorbereitungsarbeiten für zusätzliche Unterschutzstellungen in der in besonders starkem Masse schon dezimierten, auf ein paar kümmerliche Reste zusammengeschmolzenen Kleinbasler Altstadt weitgehend abschliessen.

Höchste Zeit wird es auch, Massnahmen zu treffen für die Bewahrung einiger einheitlicher Bebauungen des 19. Jahrhunderts, von denen bekanntlich die überwiegende Mehrzahl durch Neubauten bereits wirkungsmässig kaputtgeschlagen ist. Bis dahin wurden nur zwei Strassenabschnitte, welche durch moderne Eindringlinge gefährdet waren und für die Unterschutzstellungsbegehren von Eigentümern vorlagen, ins Verzeichnis der geschützten Bauwerke aufgenommen. Im Berichtsjahr folgte, gleichfalls auf Anregung von Hausbesitzern, ein Antrag für die Pilgerstrasse, einem historischen, bereits in den Jugendstil hineingleitenden Ensemble aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert, welches mitsamt seiner reizvollen Platzanlage vom hochbegabten Architekten G. A. Visscher van Gaasbeek geschaffen wurde.

Und gleichfalls einem Ansuchen von Eigentümern folgend, haben wir erstmals auch für eine zusammenhängende Bebauung aus dem früheren 20. Jahrhundert der Regierung die Aufnahme ins Denkmälerverzeichnis empfohlen: für jene Partie der Sierenzerstrasse, welche der für Siedlungsanlagen bahnbrechend tätige Basler Architekt Prof. Hans Bernoulli als Kleinhaussiedlung, als Möglichkeit eines räumlich bescheidenen Eigenheimes konzipiert hatte, eine architektonische Absicht, die in der Folge auch für grössere «Wohnkolonien» wegweisend werden sollte. Als ein Faktor, der sich für die Unterschutzstellung wiederum verhängnisvoll auswirken könnte: die bloss eingeschossigen Häuslein sind 1939 in die Zone 4 — mit viergeschossiger Bauhöhe! — eingeteilt worden.

Da indessen diese Frage des Schutzes von Strassenzügen des spätern 19. Jahrhunderts — in welchem eine bedeutende städtebauliche Sonderleistung Basels vorliegt — grundsätzlich von alarmierender Dringlichkeit geworden ist, hat die Denkmalpflege sich besonders eingehend mit der Qualität und dem Zustand solcher Bebauungen befasst und eine Liste mit Bewahrungsvorschlägen ausgearbeitet. Das Verständnis für jene Werke des späteren 19. und des frühen 20. Jahrhunderts wurde im Berichtsjahr in der Öffentlichkeit gefördert durch das Erscheinen des Buches «Basler Bauten 1860—1910» von R. Brönnimann, zu dem manche Aufnahme jener bereits verschwundenen schönen Häuser aus dem Photoarchiv der Denkmalpflege beigesteuert wurde.

c) Restaurierungen

In einem Vorstadium der Instandsetzung befindet sich die neogotische Elisabethenkirche, der bedeutendste Sakralbau des 19. Jahrhunderts in der Schweiz. Die höchste Gefährdung, in der sie steht, rührt von den schwersten Schäden, dem teilweisen Zerfall des verwendeten, qualitativ wenig restistenten Sandsteinmaterials her, den die diversen Abgase noch beschleunigt haben. Abschrankungen und eine Tafel mit der Aufschrift «Steinschlaggefahr» markieren das Bedrohliche der Situation aufs schlagendste. Zurzeit berät unter der Leitung des Berichterstatters ein ganzer Stab von Spezialisten über die möglichen Sanierungsmethoden, ihre dauerhafte Wirksamkeit und ihren Kostenaufwand. Wenn eine Klärung dieser ausserordentlich komplexen Fragestellungen noch nicht erreicht werden konnte, so ist doch schon der deutliche Wille zur Bewahrung der Elisabethenkirche als positiv zu bewerten.

Unter den sakralen Bauten befinden sich in der Detailprojektierung die *Chrischonakirche (Bettingen)* und das *Gotteshaus in Kleinhüningen* — der einzige Kirchenbau des Barock in unserem Kantonsgebiet —, für welches auch eine Würdigung und Begutachtung zur Erlangung von baselstädtischen Subventionen verfasst wurde.

Gleiches ist auch von der vorgesehenen grossen *Predigerkirchen*restaurierung zu berichten. Hier besteht eine besonders zugespitzte Situation: dem

ehemaligen Gotteshaus der Prediger kommt einerseits die sehr beträchtliche Bedeutung zu, im Äusseren wie im Inneren noch weitgehend das Erscheinungsbild eines der frühesten Sakralbauten des Bettelordens im deutschsprachigen Raume aus dem 2. Drittel des 13. Jahrhunderts wiederzugeben. Es verkörpert jenen Typus, wie er am Oberrhein ausgebildet worden ist: Pfeilerbasilika mit flach brettergedeckter Leutkirche und gewölbtem Chore. Dabei stellt die Basler Predigerkirche jene frühen Tendenzen der Bettelordensbauten — Zusammenfassung von Langhaus (dem Predigtraum) und dem Chor zu einem aussen wie innen einheitlich durchgängigen Baukörper und Raumgebilde — auf besonders konsequente Weise dar. Die baukünstlerische Wichtigkeit der Predigerkirche gewinnt noch durch den Umstand, dass sie heute das noch intakteste jener frühen oberrheinischen Bettelordensgotteshäuser ist.

Dieser Bedeutung hat sich im Lauf der Voruntersuchungen noch eine weitere zugesellt: es trat die originale dekorative Ausmalung des Kircheninneren aus der Zeit nach dem grossen Erdbeben von 1356 zu Tage wie auch — in den Fensterleibungen — ein dieser selben Zeit entstammender Zyklus mit zum Teil überlebensgrossen Heiligenfiguren. Damit wird das Predigergotteshaus in Basel neben der Peters- und der Leonhardskirche zu einem dritten Schwerpunkt oberrheinischer Wandmalerei.

Dabei erweisen sich bei dieser Innenrestaurierung, die kostenmässig aufwendig ist, weil zum Teil seit hundert Jahren keine Instandstellungsarbeiten vorgenommen wurden, die wirtschaftlichen Probleme als besonders drükkend, da es sich beim Träger der Restaurierung, der Christkatholischen Gemeinde, um eine kleine Minderheit handelt, welche trotz aller grossen Opfer, die sie auf sich zu nehmen gewillt ist, nicht in der Lage sein dürfte, die ihr auferlegten finanziellen Pflichten zu erfüllen. Anbetrachts der geschilderten Umstände, insbesondere des hohen Ranges, den das ehemalige Gotteshaus der Prediger als Baudenkmal verkörpert, schiene es uns auch in erster Linie die Aufgabe der Allgemeinheit, hier einen etwas grösseren Lastenanteil als sonst mitzutragen. Die Denkmalpflege bemühte sich denn auch im Berichtsjahr im besonderen um das Erhältlichmachen von Sicherungs- und Wiederinstandsetzungsbeiträgen von Bund und Kanton.

Für die einsturzgefährdete Barfüsserkirche konnte der Startschuss zur Sanierung und Wiederauffrischung wegen des fehlenden Geldes beim Staat noch immer nicht fallen. Im Vordergrund stand deshalb die Abklärung von organisatorischen und gestalterischen Grundfragen, insbesondere der Museumseingang und der vom Baudenkmal her unbefriedigende projektierte Lichthof an der Längsseite im Gartenbezirk, noch in Diskussion.

Einen wichtigen Fragenkomplex, der erfreulicherweise durch die Initiative des Stadtplanbüros angeschnitten wurde, stellte das Studium des Umgebungsbereiches dar, des *Barfüsserplatzes*, der zurzeit von den grossen baslerischen Freiräumen der Innerstadt, bedingt durch mehrere Korrektionen, die ihm widerfuhren, den wenigst erfreulichen Anblick bietet: er besteht leider heute vorweg aus einem ausgedehnten Tramhäuslein, den Tramschienen, einem Autoabstellplatz und der Klagemauer. Er sollte seine angestammte Grossräumigkeit zurückerlangen, auch das sachte, allmähliche Ansteigen des Platzniveaus gegen die Kirche zu. Eine solche Anordnung könnte nicht nur dieses Baudenkmal mit seinem nächsten Atembezirk wieder auf viel direktere Weise verbinden, vielmehr bestände auch die einmalige Chance, hier eine räumliche Disposition zu bekommen, welche für menschliche Zusammenkünfte, für das öffentliche Gespräch ideale Voraussetzungen mit sich brächte.

Nach dem Bettag hat man mit den Restaurierungsarbeiten im Münsterinnern begonnen. Dieses wurde ausgeräumt und auch die Bodenplatten samt Schuttunterlage entfernt, womit dieser Bereich nun freiliegt für den besonders faszinierenden Teil des Vorhabens, die archäologische Untersuchung; sie sollte wichtige Aufschlüsse über die Vergangenheit unseres bedeutsamsten Monuments und die Frühzeit der Stadt Basel erbringen. Sichtbar gemacht sind nun auch bereits die im 19. Jahrhundert verdeckten romanischen Pfeilerbasen, welche durch die Ausräumung der Auffüllung und die Absenkung des Fussbodens auf das spätromanische Niveau in den architektonischen Aufbau der Kathedrale wieder miteinbezogen werden. Als eine weitere, insbesondere für die ganze Konzeption des Unternehmens wesentliche Erkenntnis hat sich die Annahme, dass der Boden des spätromanischen Münsters schon mit Sandsteinplatten belegt gewesen sei, nun vollumfänglich bestätigt. Während der Sondierungen konnte man auch bereits zahlreiche Fragen der Detailgestaltung weiterprüfen und erörtern.

Ein gutes Stück weitergediehen ist die Restaurierung der Clarakirche, wo im Bodenbereich eine neue Unterlage mit Heizungsdisposition entstand, an den Wänden ein neuer Grundverputz aufgetragen und das Ablaugen der Sandsteinelemente beendigt werden konnte. Auf ein Wiederhervorholen der Innendekoration, welche Amadeus Merian in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts sowohl an Triumphbogen, Chor und an den Pfeilern, aber auch an der Decke hat anbringen lassen, musste verzichtet werden: nicht nur, weil es mit einem ganz enormen Zeit- und Kostenaufwand verbunden gewesen wäre, vielmehr hätte auch das Resultat wegen des Zementbewurfs, mit dem die Ölfarbdekorationen später teilweise überdeckt worden waren,

und auch wegen der teilweise erfolgten Zerstörungen ein höchst fragmentarisches und daher fragwürdiges bleiben müssen.

Während jene 1934 an der Westwand festgestellten Malereireste trotz sorgfältigstem Suchen nicht mehr aufzuspüren waren, konnten im alten Teil des Langhauses sowohl am Obergaden wie längs der Decken der Seitenschiffe farbige Dekorationen des 14. Jahrhunderts neu abgedeckt und hervorgeholt werden. Interessanterweise entstammen sie aus zwei zeitlich verschiedenen Phasen: die jüngere Schicht zeigt jenes krabbenverzierte Architekturmotiv, welches man nach dem Erdbeben von 1356 in manchen Basler Kirchen angebracht hat. Die früheren Ornamente, welche die Motive — Blatt- und Rankenwerk — vor dunklem Grund weiss aussparten, dürften noch in das 2. Viertel des 14. Jahrhunderts zurückreichen. Die besagten Friese werden zurzeit durch die 1934 tiefer gesetzten Holzplafonds überschnitten, welche auch in die Spitzbogen der Seitenschiffenster hineinhängen. Durch ein Heraufsetzen der Bretterdecke werden nicht nur die erwähnten Malereien, sondern der gesamte Raumeindruck gewinnen.

Wegen der drückenden Finanzknappheit des Kantons Basel-Stadt hat die Regierung grössere staatliche Restaurierungsaufgaben zurückgestellt, wie auch manches gewichtigere private Instandsetzungsvorhaben, welches auf staatliche Subventionen angewiesen ist, gleichfalls nicht zur Ausführung gelangen konnte. Der Hauptakzent lag dementsprechend auch bei Profanbauten vorab auf Häusern in Privatbesitz. Unter ihnen ist an erster Stelle zu nennen das bedeutsame Barockhaus «zur hohen Sonne» an der Rittergasse 21, das im Ausseren, nach der Andeutung der Farbgebung in Voranstrichen, nun schon seinen ganzen repräsentativen Glanz entfaltet. Auch im Innern gehen die Aufrischungsarbeiten im prachtvollen Treppenhaus und in den festlichen Räumen ihrer Vollendung entgegen. Auf dieses Unternehmen, das dazu bestimmt war, die bedeutendste Privatsammlung figürlichen Porzellans aufzunehmen, fiel ein sehr schwerer Schatten durch den Tod des Stifterehepaares, der im Verlaufe eines halben Jahres erfolgt ist, womit es sowohl Dr. Erika Pauls-Eisenbeiss als auch Dr. Dr. Emil Pauls leider nicht vergönnt war, in der Übergabe ihrer Sammlungen an die Öffentlichkeit die schönste Freude ihres Lebens zu erfahren.

Beim Umbau des Hauses *Rittergasse 33*, das von aussen den Eindruck macht, es sei eine durch und durch klassizistische Gebäulichkeit, kam im Erdgeschoss eine höchst farbenprächtige, mit Blütengebilden bemalte Decke zum Vorschein, die noch im 16. Jahrhundert entstand und dank der Interessenahme der Bauherrschaft in die Neudispositionen miteinbezogen werden kann.

Erfreuliches lässt sich auch vom Wiederaufbau des Goldenen Sternen im Albantal (St.-Alban-Rheinweg 70) berichten, in dessen Kellergewölbe das Aufrichtefest gefeiert wurde. Die Planungen für den Wiedereinbau all der

kostbaren Ausstattungsbestandteile laufen auf Hochtouren wie auch die Bemühungen, alle weiteren gestalterischen Details auf den genius loci abzustimmen.

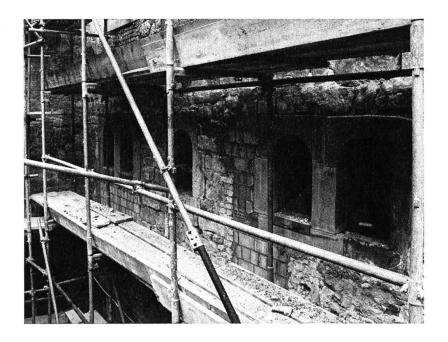
Noch weiter vorgeschritten ist die Restaurierung des *Thomas-Platter-Hauses*. Durchgeführt wurde im Berichtsjahr die Sanierung des Fachwerks und des Dachstuhles, wobei anhand des Baubefunds nicht nur die originale Holzskelett-Struktur wiederhergestellt werden konnte, sondern auch die alte Anordnung der Fenster, welche im übrigen, auch dies durch Zapfenlöcher einwandfrei erwiesen, hölzerne Kreuzstöcke enthalten. Bei den Auswechslungen und Ergänzungen hat man nach guter Zimmermannstradition verfahren, altes Holzwerk von einem abgebrochenen Hause verwendet und auch die Oberflächenbearbeitung dem vorhandenen Bestande angeglichen. Auf den ebenfalls instandgestellten Ziegelhut sind die beiden trutzigen Eckknäufe gehisst worden, so dass dieses einstige Wasserschlösschen nun bereits als höchst schmucke und malerische Erscheinung hervortritt. Vor zwei Jahren noch bot es mit zerborstenen Mauern, Wänden und Fenstern, herabhängenden Läden und Verputzfetzen einen solch verlotterten Zustand, dass es bei seinem Anblick sogar uns abgebrühten habitués kalt über den Rücken lief.

In *Riehen*, welches recht eigentlich einen Schwerpunkt der Restaurierungsaufgaben bildete, hat man die Instandsetzung und die baulichen Umdispositionen des barocken Herrschaftshauses des *Wenkenhofs* (Bettingerstrasse 121) stark vorangetrieben, so dass dieser grossartige Landsitz bald besonders gut für die Abhaltung zahlreicher kultureller und festlicher Anlässe, aber auch von Tagungen und Seminarien gerüstet sein wird. Auch für die Reithalle galt es, ein neues Nutzungsprojekt zu begutachten. Während in dem feudalen Palais so intensiv gearbeitet wurde, um es zur Freude einer breiteren Öffentlichkeit herzurichten, verstarb der grossmütige Stifter dieses herrlichen Geschenks, Alexander Clavel; sein Name und derjenige seiner Gattin Fanny geb. Respinger dürften mit dem einzigartigen Besitztum unlösbar verbunden bleiben.

Im Wettsteinhaus II alias Lüscherhaus (Baselstrasse 30) hat man die prachtvoll dimensionierten und ausgestatteten Innenräume einer Wiederinstandsetzung unterzogen. Dabei traten nicht nur dekorative Ausmalungen aus der Wettsteinzeit, sondern sogar beinah 100 Jahre ältere, von 1570, ans Tageslicht.

Eine der zurzeit umfangreichsten Restaurierungen geht im arg zerfallenen Riehener *Meierhof* (Erlensträsschen 9) vor sich. Der Gebäudekomplex aus Wohnhaus, Scheune, Stallungen und Schöpfen soll in all seinen vielfältigen baulichen Bestandteilen genutzt und zu einem kirchlichen Gemeindezentrum mit Pfarr- und Sigristenwohnung umgewandelt werden. Die

Meierhof in Riehen. Neuaufgefundene Folge von romanischen Fenstern (Foto Teuwen)



Arbeitsvorgänge waren mit völlig aussergewöhnlichen baugeschichtlichen Entdeckungen verbunden. Systematische Untersuchungen des Verputzes und des Mauerwerks des Meierhof-Wohnhauses, welche von der Denkmalpflege durchgeführt wurden, ergaben, dass in den Umfassungsmauern (mit Ausnahme der Unterkellerung) bis hinauf zum 2. Obergeschoss ein romanisches Wohngebäude, vermutlich des 12. Jahrhunderts, vorliegt. Sowohl im Innern wie am Äusseren hatten sich im übrigen grössere Abschnitte des aus derselben Zeit stammenden originalen Verputzes erhalten — im Erdgeschoss weitgehend intakt eine ganze Wandfläche, in welche mit der Kelle eine Fugierung eingeritzt worden war. Auch die romanischen Balkenauflager liessen sich in allen drei Stockwerken feststellen. Neben dem romanischen Eingangstor im Erdgeschoss traten vorab im 1. Stock sehr bedeutsame Funde von Öffnungen zutage: an der heutigen Eingangsseite eine aus der Entstehungszeit stammende Tür, deren seitliche Eintiefungen starke Verschlussvorrichtungen verraten. Die atemraubendste Entdeckung wurde jedoch an der kirchwärtigen Front gemacht, wo eine romanische Lichtöffnung bereits bekannt war. Hier gelang es, die gesamte romanische Fensterabfolge, welche aus zwei rundbogigen Kuppelöffnungen und einem Einzelfenster besteht, in den wesentlichen Bestandteilen und den genauen Ausmassen zu eruieren; sie sollen in dieser Gestalt wieder hergerichtet werden.

Als weiteres interessantes Ergebnis hat sich herausgestellt, dass der Meierhof — zumindest in seiner ursprünglichen Anlage — kein eigentlicher Wehrbau, sondern ein steinernes Wohnhaus war, das im übrigen einer ganzen

Gruppe von wohl niedrigeren Steingebäuden eingebunden gewesen sein muss. In seinen Mauerpartien finden sich Wände von noch älteren Gebäuden mitverwendet. Diese alle durchaus hochgespannten Erwartungen übertreffenden Ergebnisse besagen, dass in dem Bauwerke nicht nur der Meierhof des Klosters Wettingen vorliegt, welches 1238 hier Fuss fasste, sondern dass dieses Haus noch auf die Vorbesitzer, die Freiherren von Usenberg, zurückgeht, beziehungsweise auf das Gehöft, welches jene hier besassen. Das Gebäude dürfte somit auch interessante Aufschlüsse über die Anordnung und das Aussehen solcher adligen Geschlechtern gehörenden ländlichen Höfe vermitteln, wie sie damals gleichsam als Urzellen von vielen unserer heutigen Siedlungen bestanden haben.

Darüber hinaus stellt diese Baute das älteste erhaltene und vergleichsweise sicher datierbare Wohnhaus unseres Kantons dar — in Basel selbst sind bis anhin bloss Fragmente solch uralter, noch in die romanische Zeit zurückreichender profaner Steinbauten zu Tage getreten. Als romanisches Wohngebäude mit einer voll intakt ablesbaren Fensterreihe an der einen Front dürfte der Meierhof den an sich schon baulich bedeutenden Kern der Siedlung Riehen um eine grosse Denk- und Sehenswürdigkeit bereichern, wie man sie sonst weit und breit nirgends beschauen kann.

Die ganz aussergewöhnliche Bedeutung, welche diesem Gebäude in unserer Region als zeitlich frühest bestimmbarem profanem Massivbau auch für die Forschung zukommt, veranlasste die Denkmalpflege, eine steingerechte Aufnahme des Mauerwerkbefunds durchführen zu lassen, wie selbstverständlich auch eine umfangreiche photographische Dokumentation der verschiedenen Bauzustände, welche ja grossenteils nicht sichtbar bleiben können, angelegt wurde. Massnahmen, die im übrigen das Fortschreiten der Umbauarbeiten keineswegs blockierten. Diese sind insbesondere in der grossen Scheune und ihren Nebenräumen, in welchen die Lokalitäten des eigentlichen Gemeindezentrums untergebracht werden, schon weit gediehen; solches gilt auch für die Planung der Detailgestaltung für das Innere.

d) Gesamtplanungen

Bei den einen grösseren Kernverband betreffenden planerischen Aufgaben muss als entscheidendstes Geschehnis dieses Berichtsjahres, das zudem die bedeutendste positive Entwicklung im Dienste unserer Altstadterhaltung darstellt, die bevorstehende Aufhebung von Korrektionslinien im Zentrumsbereich bezeichnet werden. Der diesbezügliche Ratschlag wurde von einer Spezialkommission des Grossen Rates eingehend geprüft; ihre Beratungen konnte sie weitgehend bereits abschliessen. Die Denkmalpflege hatte die Möglichkeit, Vorschläge für Ergänzungen wie aber auch für einen Verzicht auf atypische Arkadisierungen unterbreiten zu können. Es darf hier mit besonderer Genugtuung vermerkt werden, dass diese Empfehlungen von

der Kommission durchwegs aufgenommen wurden. Mit der Genehmigung dieser Anträge werden nun sämtliche Korrektionslinien im historischen Kern Grossbasels — und es sind derer nicht wenige — ungültig, was der Aufhebung eines Todesurteils gegen viele Altbauten gleichkommt. Freilich wäre es wünschenswert und, wie wir glauben, wird diese Auffassung von der grossrätlichen Spezialkommission gleichfalls geteilt, wenn noch stärkere Vorkehrungen zur eigentlichen Erhaltung dieser Altsubstanz getroffen werden könnten. Als in besonderem Masse positiv muss von denkmalschützerischen Aspekten her empfunden werden, dass dieses parlamentarische Gremium in seinen Beschlüssen und Anzügen in wesentlichen Bereichen über die Vorlage der Regierung hinausgeht und hierin die Dringlichkeit und Bedeutung, welche der Altstadtbewahrung im heutigen Zeitpunkt zukommt, unterstreicht. Bei der Teilnahme an den Sitzungen dieser Kommission bedeutete es ein besonders eindrückliches Erlebnis zu spüren, dass das Bestreben zur bestmöglichen Erhaltung unseres Alt-Basel, beziehungsweise dessen Überreste, ein gemeinsames, von allen Parteien getragenes ist.

Ein anderes dem kantonalen Parlament unterbreitetes Geschäft, welches zwar einerseits gleichfalls die Annullierung von veralteten Korrektionslinien vorsieht, jedoch im Gegensatz zu den bisher erwähnten Aufhebungen keine Rückversetzung in den bestehenden Zustand bringt, sieht die Überbauung der bisherigen Marktgasse vor, und zwar mit einem grossen genossenschaftlichen Kaufhaus. Einerseits ist die Vorverlegung der vor mehr als anderthalb Dezennien stark zurückverschobenen Baulinie marktplatzseits annähernd auf die jetzige Platzbegrenzung zu begrüssen — der schon jetzt zu lang dimensionierte, Ende des 19. Jahrhunderts vergrösserte Marktplatz wäre vollends zu sehr «gestreckt» worden. Andererseits wird durch die Kassierung der Marktgasse, welche als Markierung des ehemaligen Birsiglaufes stets unüberbaut war, die kleinteilige Massstäblichkeit, die dem Marktplatz trotz der stattgehabten eingreifenden Veränderungen noch immer bewahrt blieb, einen Einbruch erleiden. Es entstehen hiemit in diesem Abschnitt stadtgrundrissliche Voraussetzungen, welche eine starke Blockbildung und damit die Schaffung einer neuen Dominante nicht vermeiden lassen, auch wenn, wie im vorliegenden Projekt, alle nur erdenklichen Bemühungen und Kunstgriffe angewendet werden, um diese zu mildern.

Der seinerzeitige Vorstoss des Denkmalpflegers, analog zur Aufhebung der vorerwähnten Korrektionslinien auch hier am Marktplatz auf die bestehenden Fronten zurückzugehen, wurde damals von den zuständigen Instanzen als nicht mehr realisierbar bezeichnet. So beschränkte sich unser Amt darauf, sich konzentriert für die Aufhebung der übrigen zurückverlegten Strassenlinien einzusetzen, bei denen auch wesentlich bedeutsamere alte Bausubstanz auf dem Spiele stand — ein längeres Ringen erfolgte beispielsweise um das prachtvolle Haus zum *Hohen Pfeiler* (Ecke Stadthausgasse 11/Schneidergasse), für das ein korrektionslinienbedingt nicht vollziehbarer Unterschutzstellungsantrag schon lange vorliegt.

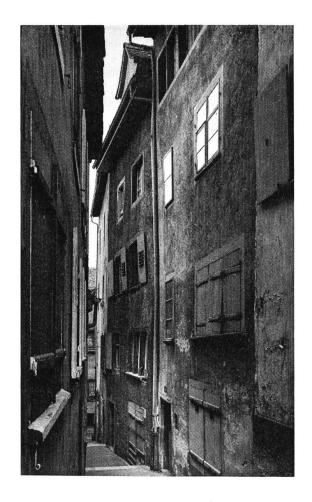
Zum zweiten bemühte sich die Denkmalpflege, in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekten für den Fall einer Realisierung des Markthofprojektes im Interesse der in der Nähe gelegenen geschützten Bauwerke, des Rathauses und des Stadthauses insbesondere, Härten abzuschwächen und in der Fassadeninstrumentierung die Kleinteiligkeit der Elemente stärker zu betonen. Die grundsätzlichen Bedenken und Vorbehalte, welche unser Amt gegenüber diesem Vorhaben anbringen musste, hat es freilich in all seinen Vernehmlassungen deutlich zum Ausdruck gebracht.

Das jetzt im Zusammenhang mit dem Ratschlag betr. Baulinienänderung zur Diskussion gestellte Bauvorhaben stiess in weiten Kreisen auf heftige Opposition. Als ausserordentlich positiv erachtet die Denkmalpflege die hierin sich manifestierende ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Fragen der Altstadterhaltung: denn wie empfindlich sie reagiert und wie entschlossen sie ist, für das alte Basel allenfalls von ihren Volksrechten Gebrauch zu machen, ist für uns wichtig. Dankbar muss man feststellen, dass sich im letzten Jahrzehnt langsam aber stetig zu seinen Gunsten ein gewaltiger Stimmungsumschwung vollzogen hat.

Nicht zuletzt auf Grund dieser starken Gegnerschaft, deren Hauptvertreter sich in einem Aktionskomitee gesammelt haben, wurde die Vorlage vom Grossen Rate an eine Spezialkommission gewiesen. Die Denkmalpflege würde es, wie gesagt, begrüssen, wenn im Interesse der zurzeit trotz aller Veränderungen noch vorhandenen abschnitthaften Kleinteiligkeit der Marktplatzbebauung die Marktgasse offen bleiben könnte. Gleichzeitig möchten wir jedoch betonen, dass zum Lebendigbleiben der Inner- und der Altstadt attraktive Einkaufsmöglichkeiten, ein reiches Warenangebot am Marktplatz nicht nur erwünscht, sondern sogar unerlässlich sind.

Auch Riehen muss zurzeit für einen bedeutsamen Gesamtkomplex die planerischen Weichen stellen: für die sogenannten Sarasinschen Güter, das grosse Geviert zwischen Baselstrasse/Rössligasse und Inzlingerstrasse, mit barocken Landsitzen und einem herrlichen Baumbestand. Eine völlig veränderte Situation stellt sich, weil auf den Spitalneubau, für welchen das Areal reserviert worden war, nun verzichtet und nach einer neuen Zweckbestimmung Umschau gehalten wird. An einer vom Engeren Riehener Gemeinderat einberufenen Zusammenkunft trat der Denkmalpfleger für die Restaurierung der historischen Wohnsitze und ihrer zum Teil gleichfalls kunstvoll gegliederten oder ausgestatteten Nebenbauten ein, wie er auch darauf hinwies, dass Riehen und seine wachsende Bevölkerung mit dieser Parkanlage über ein einzigartiges Naherholungsgebiet verfügt, dessen Bewahrung er den örtlichen Behörden gleichfalls zu wohlwollender Prüfung ans Herz legte.

Das Imbergässlein. Hier wurden Korrektionslinien aufgehoben, die seine Niederlegung bedingt hätten (Foto P. Heman)



e) Umgebungsschutz

Ein Problem, das von den Betreuern der geschützten Monumente sowohl in der Schweiz wie im Ausland schon seit langen Jahren wahrgenommen wird, zu dem sie jedoch erst in jüngster Zeit Stellung beziehen können, ist der Umgebungsschutz: ein historisches Haus, aber auch ein ganzes überliefertes Ensemble, kann schwerstens beeinträchtigt werden durch benachbarte Bauten, die entweder als voluminöse Kraftprotze oder durch eine aufdringliche, fremdartige Fassadenausbildung die Wirkung jener Altbauten übertönen oder gar sprengen. Nicht zuletzt infolge der vielen abschreckenden Beispiele ist die Erkenntnis, dass man durch eine rücksichtslose Bauweise das Erscheinungsbild einer Landschaft, einer Siedlung und insbesondere ihres alten Kerns auf das schwerste schädigt, in einer breiteren Öffentlichkeit durchgedrungen. Von solchen Befürchtungen her dürfte im übrigen auch der Widerstand gegen das Markthofprojekt erwachsen sein. Besondere Beachtung verdient dabei der Umstand, dass die Baubeauftragten, die Architekten selbst, ein grosses Unbehagen über diese Entwicklung empfinden und ihre Elite

sich auch der Verantwortung bewusst ist, die sie hier mittragen. Dies kommt insbesondere in dem vom BSA (Bund Schweizer Architekten) mitherausgegebenen, äusserst lesens- und betrachtenswerten Buche von Rolf Keller: «Bauen als Umweltzerstörung» deutlich zum Ausdruck. Es darf in diesem Zusammenhang vielleicht doch auch darauf hingewiesen werden, dass die Basler Fachverbände bereits 1962 die integrale Erhaltung der Basler Altstadt postuliert und hierin der Denkmalpflege eine sehr wesentliche Unterstützung verliehen haben.

In der praktischen Realisierbarkeit des Umgebungsschutzes sind der Denkmalpflege freilich enge Grenzen gesetzt. Es ist daher besonders begrüssenswert, dass diese Fragen der Erhaltung eines ungestörten, massstäblich wohltuenden Lebensraumes nun auch von allgemeinen grundsätzlichen Erwägungen her angegangen werden.

In bezug auf die Gewährleistung eines angemessenen Umgebungsbezirks von Bauwerken halten sich für 1973 in Basel Gewinn und Verlust ungefähr die Waage. Jener bereits erwähnten «Abfuhr», die am Unteren Rheinweg bei einem Neubau neben dem geschützten ehemaligen «Bichtigerhus» des Klingentalklosters eingesteckt werden musste, steht ein ansehnlicher Erfolg an der Leimenstrasse 34 gegenüber: hier war, nahe der Rückfassaden der geschützten Eulerstrassehäuser, in einem parkhaften Gelände mit prächtigem Baumbestand ein langgestreckter massiger Neubaublock geplant, welcher anscheinend derzeit gültigen Bauvorschriften nicht direkt zuwiderläuft, der aber jenes innere Gartengeviert, das den Häuserzeilen des späteren 19. Jahrhunderts beigegeben wurde, weitgehend aufgezehrt und zudem an der Eulerstrasse in den Bebauungslücken auch optisch störend sich bemerkbar gemacht hätte. Das Vorhaben, welches man auch in den Tageszeitungen lebhaft erörterte, wurde aufgrund der ablehnenden Vernehmlassung der Denkmalpflege von der Baupolizeikommission abgewiesen, insbesondere aufgrund der Voten der beiden Denkmalpflegeexperten dieses Gremiums, den Herren Prof. Paul Hofer, Halen-Bern, und Dr. Paul Henry Boerlin, Basel, denen auch an dieser Stelle herzlich dafür gedankt sei, dass sie sich einer schwierigen Aufgabe mit solch eindringlicher Intensität unterziehen.

Wiewohl es von der ursprünglichen planerischen Anlage, aber auch vom gesunden Menschenverstand her die beste Lösung gewesen wäre, das erwähnte grüne Innengeviert von Überbauung überhaupt frei zu halten, ginge solches über die Umgebungsschutzkräfte der Denkmalpflege weit hinaus. In Unterhandlungen mit der Bauherrschaft und dem von ihr beauftragten Architekten gelang es jedoch, eine Reduktion auf zwei kleinere, nach oben hin geschossweise zurückspringende Baukörper zu erreichen, die sich der gartenhaften Umgebung vermehrt einpassen.

In die Probleme eines adäquaten Umraumes für geschützte Bauwerke ist auch der *Turnhalleneubau* an der *Rittergasse 5* zu reihen, der sich nicht nur neben schönsten Basler Patriziersitzen befindet, sondern auch an einem der wichtigsten Münsterzugänge steht. Bereits von der Funktion her ergaben sich Schwierigkeiten: eine Turnhalle bietet nun einmal schon von Natur aus keinen besonders festlichen Anblick. Ein erster Entwurf fügte sich — weil bloss eingeschossig — als wenig auffällige, pavillonhafte Baute noch ein; insbesondere durch ihre angenehmen Proportionen war ihr eine gewisse Klassizität zu eigen. Da jedoch dieses Projekt in der Stützmauer am Rheinufer eine durchgehende Befensterung vorsah, welche in der Tat im Grossbasler Uferpanorama, in Münsternähe, als Störfaktor «hineingefunkt» hätte, wurde vor allem deshalb dagegen mit Erfolg das Referendum ergriffen.

In den neuen Plänen gestand alsdann eine grossrätliche Kommission, vorweg um zusätzlichen schulischen und sportlichen Bedürfnissen zu genügen, ein weiteres Geschoss zu. Dadurch tritt der nun bereits verwirklichte Rohbau mit einer weit stärkeren Eigenkörperlichkeit in Erscheinung, erhebt einen prononcierteren Anspruch, im Ensemble mitgesehen zu werden und mitreden zu können. Dabei haben sich nicht nur die gesamten Massverhältnisse ungünstig verändert, sondern auch die Öffnungsformate grössere Dimensionen angenommen. Von diesen neuen Gegebenheiten her war eine Einbusse gegenüber dem ursprünglichen Projekt unvermeidlich. Dem Denkmalpfleger und einer Delegation des Denkmalrates blieb nicht viel anderes übrig, als in der Vernehmlassung im baupolizeilichen Bewilligungsverfahren und in Zusammenkünften mit dem beauftragten Architekten dringend darum zu ersuchen, in der gestalterischen Struktur noch wesentliche Verfeinerungen anzustreben, wie sie auch eine Befensterung der Kopffassade deutlich befürworteten.

f) Gesetzgeberische Vorkehrungen

Da der Schutz unserer Altstädte und Dorfkerne einzig durch gesetzliche Massnahmen wirklich wirksam gewährleistet werden kann, kommt der Schaffung solcher Grundlagen für unsere Tätigkeit fundamentale Bedeutung zu. Im Berichtsjahr hatten wir uns mit zwei unseren Aufgabenbereich betreffenden neuen Gesetzen zu befassen: mit den dringlichen Vorkehrungen für die eidgenössische Raumplanung und mit den Vorbereitungen für das baselstädtische Denkmalschutzgesetz. Im Rahmen der vorsorglichen Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung, welche auch historische Kulturstätten und Baudenkmäler sowie alle Ortsbilder einbeziehen, konnte der Denkmalpfleger in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der Eidg. Kommission für

Denkmalpflege und Mitglied der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission eine Liste von Basler Einzelbauwerken und Ensembles einreichen, welche für einen solchen zunächst zeitlich befristeten Schutz in Vorschlag kommen, wobei das Augenmerk selbstverständlich vor allem auf noch nicht gesicherten und insbesondere gefährdeten Einzelbauten und Ensembles insbesondere des 19., aber auch des frühen 20. Jahrhunderts lag. Da der Beauftragte des Bundes für Raumplanung empfahl, alle diese Vorschläge in die Verfügung aufzunehmen, ist hierin eine Möglichkeit geschaffen worden, den Abbruch wichtigster geschichtlicher Basler Baugüter zumindest bis Ende 1975 noch einmal aufzuschieben.

Das sachbezügliche Gesetz dürfte überdem einen Anstoss dazu darstellen, die vorhandenen Basler Gartenflächen vermehrt zu schonen. Vor allem möchten wir hier der festen Hoffnung Ausdruck geben, dass das Raumplanungsgesetz, welches für die Schweiz in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts gewiss zu den allerbedeutsamsten Vorlagen zählt, auf unsere künftige Landschafts- und Lebensraumgestaltung entscheidendsten guten Einfluss wird ausüben können; um dies zu erreichen, muss es jedoch in möglichst unabgeschwächter, unverwässerter Form zur Wirksamkeit gelangen und insbesondere soll es nicht an hohen finanziellen Entschädigungen in seiner praktischen Durchführbarkeit zum Scheitern verurteilt werden.

Der zweite Gesetzesentwurf, das Basler Denkmalschutzgesetz, betrifft unsere Tätigkeit in ebenso vitalem Masse. Gewiss mag sich mancher darüber wundern, dass unsere Befugnisse, welche über wichtige Belange unserer Stadtgestalt entscheiden, nicht durch ein klares Gesetz geregelt sind und dass unsere Institution selbst noch immer nicht ganz verstaatlicht ist. Das hängt u. a. damit zusammen, dass die Öffentliche Denkmalpflege aus einem privaten Vereine, der Freiwilligen Denkmalpflege, hervorgegangen ist; lange Zeit bestand noch eine Personalunion mit dieser und die betreffenden Persönlichkeiten wehrten sich gegen eine Verstaatlichung und somit auch gegen eine gesetzliche Verankerung ihrer Tätigkeit, die man bereits 1918 schaffen wollte; auch ein neuer Anlauf, den man in den dreissiger Jahren aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse unternahm, kam wieder zum Versanden.

Gestützt auf grossrätliche Anzüge wie auch auf eine Volksinitiative zum vermehrten Schutze der Altstadt, ist gemeinsam von Erziehungsdepartement, Denkmalrat und Denkmalpflege in den früheren sechziger Jahren der Entwurf für ein Denkmalschutzgesetz ausgearbeitet worden, der von einer Expertenkommission nun geprüft, abgeändert und in einem Vernehmlassungsverfahren den interessierten Kreisen zugestellt worden ist. Nachdem er jetzt

seine abschliessende Redaktion erfahren hat, in welcher ihn die Regierung voraussichtlich dem Grossen Rate vorlegt, waren für den Ratschlagsentwurf noch Ausführungen über Sinn und Zweck der Denkmalpflege beizutragen.

Durch das Gesetz wird die Denkmalpflege materiell zwar kaum mehr erreichen, als sie dies in der heute geltenden Praxis bereits kann. Jener weitergehende Passus, innerhalb des alten Kernbereichs Fassaden und Dachformen grundsätzlich zu schonen, also eine strengere Handhabung der Altstadtvorschriften zu erreichen, wurde wieder herausgestrichen. Im baupolizeilichen Vernehmlassungsverfahren betreffend den Umgebungsschutz bringt der abschliessende Wortlaut sogar eine Abschwächung. Als neue Komponenten enthält der Text insbesondere eine Verstärkung der Stellung des Denkmalrates. Des weitern ist die Schaffung eines Denkmalfonds — in der Nachfolge des Arbeitsrappens — miteinbezogen, um die Eigentumsbeschränkung, welche in dem Abbruchverbot und der Pflegepflicht geschützter Häuser unbestrittenermassen vorliegt, durch die Ausrichtung an Instandstellungssubventionen abzugelten und im übrigen auch einen Anreiz zu bieten, Altstadtliegenschaften baulich gut zu unterhalten.

Das Wesentliche und Bedeutungsvolle am vorgesehenen Denkmalschutzgesetz besteht in erster Linie in der Schaffung klarer rechtlicher Grundlagen und in der eindeutigen Umschreibung der Kompetenzen unseres Amtes und in der Abgrenzung gegenüber jenen der Staatl. Heimatschutzkommission, was allen einerseits künftig die Aufgabe erleichtern wird, wie anderseits eine klare Erfassung, eine Schliessung der bestehenden gesetzlichen Lücken und Ungenauigkeiten auch für die Eigentümer geschützter Häuser durchaus positiv sich auswirken dürfte.

Die hier kurz gestreiften wichtigsten Sachgeschäfte miteingerechnet hatte die Denkmalpflege auch im Jahre 1973 wiederum über 400 Objekte zu behandeln.

Der Denkmalpfleger wurde in seiner Tätigkeit bestens unterstützt durch die Adjunktin Dr. Helmi Gasser, und das Sekretariat hat in bewährter Weise Frau A. Ruoss betreut.

In seiner Eigenschaft als Vizepräsident der Eidg. Kommission für Denkmalpflege und als Mitglied der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission konnte der Denkmalpfleger auf grosse Restaurierungsprojekte sowie auf Bauprojekte in der Umgebung von Baudenkmälern in unserem Lande, insbesondere aber in seinem nordwestlichen Raume Einfluss nehmen. Beratend wurde er auch für Auffrischungs- und Wiederherstellungsvorhaben in der badischen Nachbarschaft beigezogen. Im Schweizerischen Komitee für Kulturgüterschutz präsidierte er die Subkommission für die Erstellung der Inventare der unbeweglichen Objekte. Mitte 1973 hat ihn der Bundesrat noch in den engeren Ausschuss des Nationalen Komitees für das europäische Jahr des Denkmalschutzes 1975 berufen. Dagegen zog er sich aus freiem Ermessen als Mitglied der Kulturkommission der Unesco zurück und wurde daraufhin zu ihrem Experten in solchen Belangen ernannt.

Das Wirken des Denkmalrats, der Aufsichtskommission über die Öffentliche Denkmalpflege, wurde tief überschattet durch den tragischen Verlust ihres Mitglieds Dr. Nicolas Zahn, der mit seiner Gemahlin bei einem Flugzeugunglück das Leben verlor. Der dahingegangene Freund hat sich seit langen Jahren in konstruktivster Weise für die Bewahrung des alten Basel eingesetzt, insbesondere auch mit seinem juristischen Fachwissen, und nie gezögert, hiefür sehr viel Arbeit zu leisten. An allen grössern Unternehmungen war er mitbeteiligt und förderte sie durch seinen Rat entscheidend. Unter vielen andern Aufgaben, denen seine geistigen und moralischen Gaben als auch seine Aktivität zugute gekommen sind, seien hier genannt: das Denkmalschutzgesetz und die Erhaltung des Bäumlihofs. Für die Öffentliche Denkmalpflege, den Denkmalrat, aber auch für den Kanton Basel-Stadt hinterlässt Dr. Nicolas Zahn eine Lücke, die sich nie mehr ganz wird schliessen können. Alle, die sein selbstloses Engagement und seine sprichwörtliche Bescheidenheit aus der Nähe gekannt haben, werden sich daran stets in grosser Dankbarkeit erinnern. Das Präsidium des Denkmalrats wurde von Dr. Alfons Burckhardt weitergeführt. Zu einem neuen Mitglied hat die Regierung Frau Dr. Christine Sieber-Meier ernannt.

Der Denkmalrat, welcher unsere Amtstätigkeit sowohl überwacht, wie er auch unseren wesentlichen Anliegen grösseren Nachdruck verleiht, konnte im Berichtsjahr im Interesse einer verstärkten Stellung des Altstadtschutzes einige bedeutsame Zielsetzungen erreichen. Vor allem bemühte er sich um eine bessere Koordination der Tätigkeit der Denkmalpflege mit anderen staatlichen Instanzen, deren Bestrebungen und Beurteilungen in gewissen Bereichen parallel laufen. Dies aus der Erwägung heraus, dass gemeinsame Anstrengungen durchschlagsfähiger sind. Mit einer solchen Abstimmung der Standorte dürfte überdem auch für den betroffenen Bauherrn ein Ungewissheitsfaktor wegfallen. In diesem Sinne kam einer Arbeitssitzung mit der Staatlichen Heimatschutzkommission, anlässlich welcher eine Kontaktnahme zwischen Heimatschutzkommission und Denkmalpflege sozusagen institutionalisiert werden konnte, grösste Bedeutsamkeit zu. In der hier begonnenen Zusammenarbeit mit diesem Gremium dürfte einer der zukunftweisendsten Vorgänge des Jahres 1973 bestanden haben.